

**Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902<sup>\*)</sup> und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen vom 22. Juli 1904.<sup>\*\*)</sup>**

Vom 23. Oktober 1913.

(Amtsbl. f. Deutsch-Neuguinea 1913, Nr. 21, S. 226.)

- I. Nachdem die Witu-Inseln aus dem Gerichtsbezirk Friedrich-Wilhelmshafen ausgeschieden und dem Gerichtsbezirk Rabaul zugeteilt sind, werden diese Inseln dem Grundbuchbezirk Neu-Pommern zugewiesen, so daß § 6 Ziffer 2 zu b der Ausführungsbestimmungen nunmehr lautet:
- Neu-Pommern nebst vorgelagerten kleineren Inseln, einschließlich der Witu-Inseln, ohne Gazelle-Halbinsel.
- Zu § 6 Ziffer 2 zu n sind die Worte sowie der Trenchinseln zu streichen.
- II. Diese Bestimmung tritt rückwirkend vom 30. Mai 1913 ab in Kraft.

Rabaul, den 23. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Paßl.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfest nachstehende Ordensauszeichnungen zu erteilen:

den Königlich Kronen-Orden 2. Klasse:

Ebermaier, Kaiserlicher Gouverneur von Kamerun,  
Dr. Schnee, Kaiserlicher Gouverneur von Deutsch-Ostafrika;

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Dr. Meyer-Gerhard, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt,  
Dr. Deinke, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt,  
Dr. Kalkmann, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt;

den Königlich Kronen-Orden 3. Klasse:

Dr. Krauß, Geheimer Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt,  
Steinhausen, Geheimer Regierungsrat, vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt,  
Dollhardt, Geheimer Hofrat, Leiter der Beschaffungsstelle im Reichs-Kolonialamt;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

Weier, Regierungs- und Baurat, ständiger Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt,  
Fegte, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Reichs-Kolonialamt,  
Kades, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Reichs-Kolonialamt,  
Seidel, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Reichs-Kolonialamt,  
Michaëlis, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Reichs-Kolonialamt,  
Fehler, Bezirksrichter in Deutsch-Ostafrika,  
Wischlich, Professor, Bezirksamtman in Togo,  
Schmidt, Regierungsrat, Referent in Deutsch-Ostafrika;

den Königlich Kronen-Orden 4. Klasse:

Grotius, Geheimer Kanzleisekretär im Reichs-Kolonialamt,  
Thomas, Katastersekretär in Deutsch-Südwestafrika;

<sup>\*)</sup> Vgl. „D. St. Bl.“ 1902, S. 563 ff.

<sup>\*\*)</sup> Vgl. „D. St. Bl.“ 1904, S. 631 ff.

den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Schmitt, Regierungslehrer in Kamerun,  
 Herlyn, Regierungslehrer in Deutsch-Südwestafrika;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

Vogel, Geheimer Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt,  
 Müller, Bureauassistent 2. Klasse in Kamerun,  
 Peter, Materialienverwalter in Kamerun;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

Campfair, technischer Gehilfe in Kamerun,  
 Zöcher, Sattler in Deutsch-Südwestafrika,  
 Weiser, Leuchtfeuerwärter in Deutsch-Südwestafrika,  
 Lenzen, Polizeiwachmeister in Deutsch-Südwestafrika.

Im Reichs-Kolonialamt ist der bisherige Geheime Kanzleidiätar Freitag zum Geheimen  
 Kanzleisekretär ernannt worden.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

A. R. D. vom 18. Januar 1914.

Ich verleihe hierdurch den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann Henzel;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

dem Unterzahlmeistern Weidemann, Holz, Rakelmann,

dem Bizafeldwebel Sühle;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze:

dem Schirmmeister Illguth,

dem Feldwebel Schnur,

dem Wachmeister Koblitz.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann Styr;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

den Feldwebeln Friebe, Reinhardt;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze:

den Feldwebeln Jaupel, Pfand.

A. R. D. vom 20. Januar 1914.

v. Stüerner, Hauptmann, scheidet am 7. Februar aus der Schutztruppe aus. Gleichzeitig wird  
 demselben behufs Übernahme in den Zivildienst des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika mit der  
 Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform unter Beibehaltung des Charakters als Major  
 der Abschied bewilligt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 8. Januar 1914.

Koblitz, Oberintendantursekretär, vom 1. Januar 1914 zum Geheimen expedierenden Sekretär im  
 Reichs-Kolonialamt ernannt.



Schutztruppe für Kamerun.

Ich verleihe den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Hauptmann v. Raven;

den Königlichcn Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Oberleutnant Dickmann;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

dem Waffenmeister Bähr,  
den Feldwebeln Ezner, Hofmann,  
den Unterzahlmeistern Dobinsky, Heinrich,  
dem Sanitätsfeldwebel Gebhardt;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze:

den Feldwebeln Wirjing, Jensen, Geßler,  
den Sanitätsfeldwebeln Draheim, Otto.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigt geruht, dem Nachbenannten die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen nichtpreussischen Ehrenzeichens zu erteilen, und zwar:

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse:

dem Oberleutnant Ebler v. der Planitz.

Dem Stabsarzt Eckhard wird behufs Uebertritts zur Zivilverwaltung mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Deutsch-Ostafrika.**

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Dar-es-Salaam haben am 13. Januar angetreten: die Bezirksamtswänner Dr. Kaufsch und Dr. Neuh, Forstassessor Haberorn, die Regierungsräte Dr. Thierfelder und Dr. Kirchheim, die Regierungstierärzte Münchgejang, Bartelmeyer und Dr. Hammer, Sekretär Scheffler, Zollkontrollleur Reindl, Assistent 2. Kl. Westphal, Lehrerin Künzel und Kanzeleigehilfe Henze.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 30. November bzw. 1. Dezember: Meteorologe Dr. Carstens, Landwirtschaftlicher Sachverständiger Schmelzer, die Gouvernementssekretäre Warnecke und Krüger, kommiss. Gouvernementssekretär Lindemann, Zollamtsassistent 2. Kl. Menjing, Förster Simon, die Polizeiwachtmmeister Devrient und Schäfer sowie die Kanzeleigehilfen Ehrentreich, Ebert und Wolters; am 13. bzw. 15. Dezember: Distriktskommissar Siegel und Landwirtschaftlicher Assistent 2. Kl. Salgo.

**Kamerun.**

Ausgereist sind: am 9. Dezember: Regierungsrat Appel, Hauptmann a. D. Dutter, Katastergehilfe Kossjoha sowie die Polizeimeister Zouat und Gruber; am 20. Dezember (nach Siga):

geprüfter Zollbeamtenaspirant Kroedel; am 24. Dezember: Stenermann Maibohm; am 9. Januar: Bautechniker Winkler, Sanitätsgehilfe Ränke, Veterinärgehilfe Gregor und Brunnensbohrer Schöne.

**Deutsch-Südwestafrika.**

Die Ausreise haben angetreten: am 11. Januar: Oberlehrer Dr. Rierth, Regierungsrat Dr. Sudler, Schichtmeister Weißgerber und Katasterzeichner Palapies.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 24. Januar: Schlosser Haase sowie die Polizeivergeanten Hochheiser und Reinhardt.

**Deutsch-Neuguinea.**

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Polizeimeister Jahn und Bureaugehilfe Pöller.

Die Ausreise nach dem Schutzgebiet haben angetreten: am 25. Dezember: Polizeimeister Konradt und Bureaugehilfe Kleffling; am 30. Dezember: die Polizeimeister Banik und Häuer; am 8. Januar: kommiss. Erster Referent Schlettwein, Techniker 2. Kl. Hammer und Bureaugehilfe Frank; am 22. Januar: Geheimrat Ober-Regierungsrat Haber und Oberleutnant von Klewig.

